

PHY-B-WV03

Gültig ab WS11/12 bis (leer) / Bitte beachten Sie auch die Bemerkungen unter Punkt 13.

1. Name des Moduls:	Fortgeschrittenenpraktikum II
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	Physik / Fakultät, der Studiendekan
3. Inhalte des Moduls:	<ul style="list-style-type: none"> •AFM - Rasterkraftmikroskopie •Diodengepumpter Festkörperlaser •ESR - Ferromagnetische Resonanz •Fourierspektroskopie •Kernspektroskopie •Laser •Magnetooptik und magnetische Anisotropie •Magnetotransport in Halbleiterheterostrukturen •NMR - Kernspinresonanz •Optische Absorption •Optisches Pumpen •Quanten-Hall-Effekt •STM - Rastertunnelmikroskopie •Röntgenbeugung •Supraleitung •X-Band-Radar
4. Qualifikationsziele des Moduls / zu erwerbende Kompetenzen:	Weitgehend selbständiges konkretes Messen von physikalischen Effekten, Kennenlernen von und Umgang mit speziellen Messgeräten und Versuchsanordnungen, Verfassen eines aussagekräftigen Protokolls mit Auswertung und Fehlerbetrachtung.
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	
b) verpflichtende Nachweise:	Module PHY-B-P 3, PHY-B-P 4 (Praktika A,B)
6. Verwendbarkeit des Moduls:	BSc. Physik
7. Angebotsturnus des Moduls:	halbjährlich
8. Das Modul kann absolviert werden in:	1 Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	5
10. Gesamtaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	Arbeitsaufwand: Gesamt in Stunden: 240 davon: 1. Präsenzzeit: 10 SWS 2. Selbststudium (inkl. Prüfungsvorbereitung/ Prüfung): 90 Std. Leistungspunkte: 8
Voraussetzung für die Vergabe der in Nr. 10 genannten Leistungspunkte ist das erfolgreiche Absolvieren aller in den Nrn. 11 und 12 aufgeführten Leistungen.	

PHY-B-WV03

gültig ab WS11/12 bis (leer)

11. Modulbestandteile:					
Nr	P/WP	Lehrform	Themenbereich/Thema	SWS/ Std.	Studienleistungen
PHY- B - WV03 .1	Pflicht	Praktikum	Versuche	10	Fortgeschrittenen-Praktikum F2, Praktikum; Versuchsvorbereitung, Durchführung, Versuchsprotokolle
12. Modulprüfung:					
Nr	Kompetenz / Thema	Art der Prüfung	Dauer	Zeitpunkt / Bemerkungen	Anteil an Modulnote
13. Bemerkungen:					
Für das Bestehen des Moduls ist der Nachweis der Studienleistungen zu führen (Testat zu jedem Versuch). Eine Gutschrift von Leistungspunkten kann erst nach der vollständigen Erfüllung aller geforderten Studienleistungen erfolgen.					